

Grundstücksnutzungsvertrag (gemäß § 45a TKG)

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (Netzbetreiber).



Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

1. Angaben des Eigentümers/der Eigentümerin und/oder des Verwalters/der Verwalterin

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Titel <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Firma		Geburtsdatum / Personalausweisnummer
Vorname / Firmenbezeichnung		Telefonnummer (privat)
Nachname / Name des Geschäftsführers		Telefonnummer (mobil)* <small>(*optional)</small>
Straße und Hausnummer		E-Mail-Adresse (für Vertrags- und Rechnungsunterlagen)
Postleitzahl	Wohnort	

2. Weitere Eigentümer/Verwalter

Name, Vorname Eigentümer 2	Name, Vorname Eigentümer 3
Name, Vorname Eigentümer 4	Name, Vorname Eigentümer 5

3. Einverständniserklärung

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück

Straße und Hausnummer	Flur-/Katasternummer (falls bekannt)
PLZ	Wohnort

Art des Gebäude

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit <input type="text"/> Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Bauliche Besonderheiten	<input type="checkbox"/> Passivhaus	<input type="checkbox"/> Holzhaus <input type="checkbox"/> Denkmalschutz

Ggf. Name des Mieters

sowie an den darauf befindlichen Gebäuden all die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrages erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück/oder die Gebäude durch die Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ferner ist der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin damit einverstanden, dass die DATEL zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauoptimierung und zur effizienten Entstörung Kontakt über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die DATEL erfolgen.

Ort und Datum	Unterschrift Eigentümer 1
Unterschrift Eigentümer 2	Unterschrift Eigentümer 3
Unterschrift Eigentümer 4	Unterschrift Eigentümer 5
Unterschrift und Stempel Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau	

13800 - Stand 12-2022

Geschäftsführer:
Dino Höll

Handelsregister:
HRB 15048 Stendal

Steuer-Nr. Organträger: 114/110/00208
Ust.-ID-Nr.: DE 192 067 013
Gläubiger-ID-Nr.: DE05DAT00000102990

Bankverbindung:
Commerzbank Dessau
IBAN DE39 8104 0000 0507 1402 00
BIC COBADEFFXXX

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck